

21. III. 1917

159

(Der Erdäpfelknödel mit Semmelbröseln.)
Einen bemerkenswerten Verlauf nahm gestern beim Bezirksgericht Josefstadt eine Verhandlung, in welcher der in der Babenbergerstraße etablierte Gastwirt Paul Deierl wegen Preistreiberei angeklagt war. Dem Angeklagten lag zur Last, daß er am 26. Juli 1916, dem ersten fleischlosen Tag, in seinem Gasthause für einen Erdäpfelknödel mit Semmelbröseln den nach Ansicht des Marktammtes übermäßigen Preis von 1 K. 20 S. verlangt hatte. Der Angeklagte, verteidigt von Dr. Süß, gab die Richtigkeit des beanstandeten Verkaufspreises zu, bestritt jedoch entschieden, hiedurch eine Preistreiberei begangen zu haben. Er erklärte, daß es sich nicht um einen Erdäpfelknödel, sondern um einen feinzubereiteten Speckknödel mit in Butter gerösteten Semmelbröseln gehandelt habe. Der Richter sprach, ohne auf weitere Beweise über die Gestehtungskosten des fraglichen Knödels einzugehen, den Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung führte Bezirksrichter Dr. v. Dellmer aus, daß, wenn auch es sich hier um eine weit zurückliegende Zeit handle, das Gericht aus eigener Wahrnehmung und Beobachtung zu beurteilen in der Lage ist, daß der inkriminierte Preis für einen derartigen Knödel wenn auch nicht ein besonders billiger, so doch keineswegs ein offenbar übermäßiger ist. Das Gasthaus des Angeklagten sei auch, wie es dem Gericht bekannt ist, zwar kein Luxusrestaurant, aber immerhin ein Lokal, welches von dem besseren und bemittelten Publikum besucht wird.